

Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Änderungsantrag

der Abgeordneten Monika Lazar...
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushaltsplan 2010,
Einzelplan 17, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BT-Drucksache 17/200)

Kapitel: **1702 – Allgemeine Bewilligungen**

Titelgruppe: **01 – Maßnahmen zur Jugendpolitik**

Titel: **684 15 – Förderung von Beratungsnetzwerken**

Entwurf: 5 000
(in 1.000 €)

Antrag: **7 600 (+ 2 600)**
(in 1.000 €)

Verpflichtungsermächtigungen neu:

Verpflichtungsermächtigung	9 600
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	6 000
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	2 300
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	1 000
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	300

Neue verbindliche Erläuterungen mit folgendem Inhalt:

- 1) Die Mittelverteilung erfolgt gleichmäßig auf alle 16 Bundesländer (mindestens 400 T€ pro Bundesland).
- 2) Beratungsnetzwerke, die unterstützt werden, müssen sich spezifisch mit der Auseinandersetzung gegen Rechtsextremismus beschäftigen.

Begründung:

Das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ trägt zum erfolgreichen Umgang mit Problemsituationen vor rechtsextremistischem Hintergrund bei. Gefördert werden Mobile Beratungsteams (MBTs) und Opferberatungsprojekte (OBTs), die die – häufig überforderten – Zuständigen und Betroffenen vor Ort fachkompetent beraten und unterstützen. MBTs und OBTs gehören zu den wirksamsten Strukturen im lokalen Kampf gegen

Rechtsextremismus. Viele von ihnen entstanden durch Förderung aus dem wegweisenden früheren Bundesprogramm CIVITAS. Mit viel Wissen und Erfahrung arbeiten diese Stellen mit an der Herausbildung zivilgesellschaftlicher Strukturen, welche sich extrem rechten Entwicklungen nachhaltig entgegenstellen.

Eine stetige Fortführung des Bundesprogramms ist unverzichtbar für den Erfolg der bereits vorhandenen und sich neu bildenden Mobilen Interventionsteams. Ihre Förderung muss auf einem Niveau erfolgen, das eine dauerhafte und langfristige Arbeit ermöglicht. Auch sollen die während der Bundesmodellprogramme entwickelten Fachstandards erhalten und weiterentwickelt werden.

In den westdeutschen Ländern muss ein zunehmender Auf- und Ausbau von MBTs und OBTs stattfinden. Dabei ist sicherzustellen, dass dies nicht zu Mittelkürzungen in den neuen Bundesländern führt. Eine degressive Förderung hat gravierende Folgen für die bestehenden Strukturen in Ostdeutschland. Die Bundesländer können meist die finanziellen Ausfälle nicht vollständig kompensieren, allenfalls durch Kürzungen in anderen wichtigen Bereichen, z.B. Jugendarbeit oder Kultur. In Westdeutschland gibt es häufig noch gar keine Ländermittel zur Kofinanzierung der Beratungsnetzwerke. Ihre Existenz ist ohne eine weitere Bundesförderung völlig ungesichert. Daher soll der Titel so aufgestockt werden, dass in den alten Bundesländern ein sukzessiver Aufwuchs bei gleichbleibendem Mittelansatz für die neuen Länder gewährleistet ist.

Wir beantragen außerdem, dass das Programm auch künftig ausschließlich auf die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus konzentriert bleibt. Rund 20.000 Straftaten begingen extrem Rechte laut Bundeskriminalamt im Jahr 2009, darunter mehr als 1.000 Gewalttaten. Immer wieder werden Opfer schwer verletzt und traumatisiert. Neonazis töteten laut Opferberatungsstellen seit der Deutschen Einheit ca. 140 Menschen, nur weil sie nicht ihrem rechtsextremen Weltbild entsprachen. Eine Erweiterung der Förderung auf andere Extremismusformen wäre vor diesem Hintergrund ein falsches politisches Signal und würde von den Gefahren durch den Rechtsextremismus in Deutschland ablenken. Die aktuelle „Linksextremismus-Debatte“ beeinflusst Einstellung, Strategie und Aktionen vieler staatlicher Stellen, z.B. der Polizei, negativ. Eine zunehmende Kriminalisierung von Anti-Nazi-Initiativen ist zu befürchten. Im Zuge der Bestrebungen von Ministerin Köhler könnten sie schnell als „Linksextreme“ diffamiert werden und ihre Chance auf Fördermittel verlieren. Frau Köhlers Vorhaben, geförderte Initiativen künftig regulär durch den Verfassungsschutz überprüfen zu lassen, stellt Akteure gegen Rechtsextremismus schon heute unter Generalverdacht.

Berlin, den 07. Januar 2010